

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung
des Kreisausschusses
(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **03.02.2021**
Ort der Sitzung: !digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Barbara Brand
3. Herr Bertram Graf von Nesselrode
4. Frau Katharina Reinhold
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dr. Dieter Welsink
7. Herr Thomas Welter

• SPD-Fraktion

8. Herr Udo Bartsch
9. Frau Doris Hugo-Wissemann
10. Herr Stefan Schmitz
11. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12. Frau Swenja Krüppel
13. Herr Simon Rock
14. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

16. Herr Carsten Thiel

- **AfD-Fraktion**

17. Herr Dirk Helmut Kranefuss

- **Gäste**

18. Herr Jakob Beyen

19. Herr Heiner Cölln

20. Herr Prof. Ulrich Kania, Dr.

21. Herr Georg Schmidt

Zu Ö Top 11.4 und NÖ TOP 3

Zu Ö Top 11.4 und NÖ TOP 3

- **Verwaltung**

22. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

23. Frau Janine Conrads

24. Herr Dezernent Ingolf Graul

25. Herr Elmar Hennecke

26. Herr Benjamin Josephs

27. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

28. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

29. Herr Marcus Temburg

30. Herr Dezernent Harald Vieten

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	4
4.	Regionalarbeit Stand: Dezember 2020/Januar 2021 Vorlage: 61/0165/XVII/2021	5
5.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Dezember 2020/Januar 2021 Vorlage: 61/0166/XVII/2021	5
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2021) Vorlage: ZS5/0184/XVII/2021	5
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0164/XVII/2021	6
8.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/0217/XVII/2021	6
9.	Anträge.....	8
9.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.01.2021 zum Thema "Coronazahlen" Vorlage: 010/0216/XVII/2021	8
10.	Mitteilungen	8
11.	Anfragen	8
11.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.01.2021 zum Thema "Stromlieferverträge des Rhein-Kreises Neuss" Vorlage: 010/0194/XVII/2021.....	8
11.2.	Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.01.2021 zum Thema "Haushaltsentwurf 2021" Vorlage: 010/0224/XVII/2021	9
11.3.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021 zum Thema "Amt für Polizeiverwaltung" Vorlage: 010/0226/XVII/2021	9
11.4.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021 zum Thema "Schließung der Geburtsklinik im Elisabeth-Krankenhaus" Vorlage: 010/0229/XVII/2021	9
11.5.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2021 zum Thema "Sachstandsbericht Grunderwerb zur K33n - Anschlussstelle Delrath" Vorlage: 010/0246/XVII/2021	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 11 Ö „Anfragen“	11.2 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.01.2021 zum Thema „Haushaltsentwurf 2021“ ➤ Vorlage der Verwaltung 11.3 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 27.01.2021 zum Thema „Amt für Polizeiverwaltung“ ➤ Vorlage der Verwaltung 11.4 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 27.01.2021 zum Thema „Schließung der Geburtsklinik im Elisabeth-Krankenhaus“ ➤ Vorlage der Verwaltung 11.5 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2021 zum Thema „Sachstandsbericht Grunderwerb zur K33n – Anschlussstelle Delrath“ ➤ Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 4 nÖ „Kenntnisnahme von Dringlichkeitsentscheidungen“	4.1 Überplanmäßige Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln für die Durchführung der Abfallentsorgung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

Protokoll:

Es lagen keine Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse vor.

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Kenntnisnahmen von Niederschriften vor.

4. Regionalarbeit
Stand: Dezember 2020/Januar 2021
Vorlage: 61/0165/XVII/2021

KA/20210203/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Dezember 2020/Januar 2021
Vorlage: 61/0166/XVII/2021

KA/20210203/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2021)
Vorlage: ZS5/0184/XVII/2021

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch führte aus, dass er bereits angeregt habe, angelehnt an das Gewerbeflächenportal, ein Baulandflächenportal einzurichten. Er fragte, wie der aktuelle Sachstand sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass dies noch mit den Städten und Gemeinden besprochen würde.

Kreisdirektor Dirk Brügge schlug vor, dass in einem gemeinsamen Termin besprochen werden sollte, was dieses Portal genau beinhalten sollte.

KA/20210203/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2021) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0164/XVII/2021

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass dem Finanzausschuss eine aktualisierte Planung der Kosten der Unterkunft vorgelegt werde.

KA/20210203/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 013/0217/XVII/2021

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Inzidenzzahlen im Rhein-Kreis Neuss erheblich gesunken seien. Am Wochenende habe eine gemeinsame Aktion der Städte und Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss zur Quarantäneüberwachung stattgefunden. Zudem habe der Kreis eine Allgemeinverfügung entworfen, die eine stärkere Kontrolle durch PoC-Tests in Heimen vorsieht. Im Rhein-Kreis Neuss würde etwa 1 % der Bevölkerung in den Altenheimen wohnen. 20-30 % der Infizierten der letzten Wochen und über 40 % der Corona-Verstorbenen stamme aus dem Heimen, sodass der Schwerpunkt der Verschärfungen dort gelegt werden sollte. Derzeit seien noch keine Mutationen im Kreisgebiet festgestellt worden. Er wies darauf hin, dass alle positiven PCR-Tests aus den Testzentren auf Mutationen untersucht würden. Bis das Ergebnis abrufbar sei, dauere es allerdings bis zu 14 Tage. Weiter teilte er mit, dass die Polizei zur Überprüfung der Corona-Maßnahmen seit dem 17.12.2020 bisher 99 Gefährderansprachen, 273 Identitätsfeststellungen, 178 Platzverweise, 7 Ingewahrsamnahmen, 43 Einsatzabgaben an die zuständige Ordnungsbehörde, 255 Ordnungswidrigkeitsverfahren und 15 Strafanzeigen vorgenommen habe. Insgesamt seien 342 Polizisten involviert gewesen. Derzeit befinde sich immer noch ein erheblicher Anteil der Infizierten im Krankenhaus. Im Vergleich zum Beginn der Pandemie sei die Sterberate sehr hoch. Zudem seien geringe Kapazitäten in den Intensivpflegebereichen verfügbar. Die Kliniken würden rückwirkend bis November einen Ausgleich für ihre abgesagten elektiven Eingriffe erhalten, wenn weniger als 15 % der Intensivplätze verfügbar seien und der Inzidenzwert der Gebietskörperschaft nicht unter 70 liege.

Bislang werde vom Land versichert, dass 1.700 Impfungen pro Woche für die über 80-Jährigen vorgenommen werden könnten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Daher könnten nicht alle 34.000 betroffenen Personen direkt einen Impftermin erhalten. Wenn das Land weitere sichere Liefermengen zusage, würden weitere Termine freigeschaltet, sodass der Auftakt am 08.02.2021 im Impfzentrum erfolgen könne. Die Impfverordnung des Bundes werde gegenwärtig wegen der begrenzten Verwendung des Impfstoffes Astrazeneca überarbeitet.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink fragte wie die Kontaktnachverfolgung im Kreis funktioniere, um eine Verbreitung, besonders im Hinblick auf Mutationen, zu verhindern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass im Bereich des Infektionsschutzes, in dem normalerweise 15-20 Personen beschäftigt seien, momentan 358 Personen tätig seien. Zudem unterstütze die Bundeswehr bei den Testungen in den Heimen. Der Kreis habe einen Antrag auf Verlängerung der Unterstützung durch die Bundeswehr gestellt. Das Gesundheitsamt sei bei der Nachverfolgung tagesaktuell. Der Kreis habe dazu bereits sehr früh mit der Software SORMAS eingeführt. Die Laborergebnisse würden seit Beginn des Jahres digital an das Gesundheitsamt übermittelt, sodass eine schnelle Quarantäneanordnung erfolgen könne. Es gebe derzeit merklich weniger Kontaktpersonen auf einen Infizierten gerechnet. Zudem sei die WTG-Behörde dauerhaft zur Überprüfung der Einhaltung der Schutzmaßnahmen in den Heimen verstärkt worden.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock meinte, dass die Telefonleitungen und Internetseiten bei der Terminfreigabe für die Impfungen überlastet waren, sei unzufrieden stellend. Es sei nicht verständlich, warum nicht wie in Norddeutschland ein Dienstleister beauftragt wurde. Er fragte, inwieweit dazu Überlegungen vom Landkreistag getätigt worden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass bei der hohen Zahl der Zugriffsversuche auf Website und Telefonhotline am 25.01.2021 jedes Unternehmen überlastet gewesen sei. Dennoch könne berechtigte Kritik geübt werden, wenn auf der Website verkündet werde, dass bis Ende des Jahres keine Impftermine mehr frei seien, obwohl eigentlich nur derzeit keine neuen Impftermine vergeben würden. Beim Landkreistag sei zum Ausdruck gebracht worden, dass die Städte und Gemeinden die Impftermine selbst besser koordinieren könnten. Dennoch könnten nicht alle Betroffenen gleichzeitig einen Impftermin bekommen, zumal zunächst auf sichere Zusagen zu den Impfstoffen gewartet werde. Die Unterlagen des Landkreistages zu diesem Thema sind dem Protokoll **als Anlage** beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte, wie der Sachstand bei den Impfungen in den Heimen und in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass aufgrund von Ausbruchsgeschehen einzelne Heime noch keine Erstimpfungen erhalten hätten. Allerdings sei ein Großteil bereits mit Zweitimpfungen versorgt worden. Die betroffenen Heime mit Ausbruchsgeschehen würden, wie das Haus Tabita und Timon in Korschenbroich am 07.12.2021, das Alu-Heim in Neuss am 09.02.2021, das Carpe Diem in Jüchen und Seniorenzentrum Korschenbroich am 12.02.2021 sowie das Meridias in Meerbusch am 16.02.2021 die Erstimpfungen erhalten. Bis dahin werde davon ausgegangen, dass das Infektionsgeschehen abgeklungen sei. Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe würden nach Vorgabe der Landesregelung noch nicht geimpft. Derzeit werde das Krankenhauspersonal in kritischen Bereichen wie der Intensivstation, Coronastation, Notfallaufnahme etc. geimpft, bevor in der kommenden Woche die über 80 Jährigen und zugleich der ambulante Pflegedienst mit Impfungen versorgt würden. Neben dem wöchentlichen Bericht an die Fraktionen zu den aktuellen Coronazahlen und dem Impfstand, können auf Seiten der Landeszentrale für Gesundheit oder im Opendata des Rhein-Kreises Neuss weitere Daten abgerufen werden.

9. Anträge

9.1. Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.01.2021 zum Thema "Coronazahlen"

Vorlage: 010/0216/XVII/2021

Protokoll:

Die Fragen wurden bereits beantwortet.

10. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Vertrag zwischen der Stadt Korschenbroich und dem Erftverband zur Durchführung von Kappungsgrenzen von Grundwasserspitzen nach 10 Jahren am 30.11.2021 ende. Der Rhein-Kreis Neuss habe sich in der ersten Dekade mit einem Anteil von 10 % (62.633 €) an den Investitionskosten beteiligt. Der Kreis habe der Stadt Korschenbroich die Zusage erteilt, sich erneut mit 10 % an den Gesamtkosten von 229.919 € zu beteiligen.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch fragte, ob dafür bereits Rückstellungen im Haushalt gebildet worden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass der Beitrag aus der Rückstellung für Grundwasserhilfe (insgesamt: 570.000 €) gezahlt werde.

Die kommenden Ausschusssitzungen sollten vorerst als digitale Informationsveranstaltungen weitergeführt werden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke weiter. Sollten gegen die Verfahrensweise Einwände bestehen, bat er, dies zeitnah mitzuteilen.

11. Anfragen

11.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.01.2021 zum Thema "Stromlieferverträge des Rhein-Kreises Neuss"

Vorlage: 010/0194/XVII/2021

Protokoll:

Der Kreisausschuss nahm die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.2. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.01.2021
zum Thema "Haushaltsentwurf 2021"
Vorlage: 010/0224/XVII/2021**

Protokoll:

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.3. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 27.01.2021 zum Thema "Amt für Polizeiverwaltung"
Vorlage: 010/0226/XVII/2021**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke merkte an, dass in Kürze eine Sitzung des Polizeibeirates in Präsenz einberufen werde, da die Wahl des Vorsitzenden noch erfolgen müsse.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.4. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis
90/Die Grünen vom 27.01.2021 zum Thema "Schließung der Geburts-
klinik im Elisabeth-Krankenhaus"
Vorlage: 010/0229/XVII/2021**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink merkte an, dass die Schließung der Geburtsklinik nicht unmittelbar mit der Fusion zu tun habe, sondern, wie aus der Vorlage der Verwaltung hervorgehe, alternativlos gewesen sei. Es sei auch eine Frage der Haftung, wenn die Qualität für Geburten nicht sichergestellt werden könne.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock meinte, dass die Anzahl der Geburten in einer Klinik wenig mit der Qualität zu tun habe. Dennoch könne eine Schließung aus betriebswirtschaftlicher Sicht begründet werden. Wenn das Thema Schließung bereits längerfristig diskutiert wurde, sei die Argumentation des kurzfristigen Personal mangels nicht mehr nachvollziehbar. Zudem fragte er, ob die öffentlich zitierte Aussage einer Kinderkrankenschwester den Tatsachen entspreche.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass durch den Abgang des Personals Fakten geschaffen, die eine Schließung begründen, damit Diskussionen im Aufsichtsrat vermieden würden. Vor der Fusion sei diese finanzielle Schieflage nicht erkennbar gewesen. Außerdem sei bereits bekannt, dass die verfügbar gewordenen Räume mit Schmerzpatienten belegt werden sollen. Dies alles deute nicht auf eine temporäre Entscheidung hin und auf diese Weise könne mit der Bevölkerung nicht umgegangen werden.

Ärztlicher Direktor Prof. Kania antwortete, dass bei Komplikationen bei einer Geburt erfahrene Geburtshelfer benötigt würden. Diese Qualität könne anhand der mangelnden Geburtshelfer am Standort in Grevenbroich nicht mehr sichergestellt werden. Die langjährige finanzielle Diskussion um die Geburtsklinik in Grevenbroich zeige, dass lange

versucht worden sei, trotz der finanziellen Aspekte, diese am Standort aufrechtzuerhalten. Auch nach der vorübergehenden Schließung seien noch Stellenanzeigen geschaltet worden. Es bleibe abzuwarten, ob sich ausreichend geeignetes Personal bewerbe. Die zitierte Kinderkrankenschwester sei natürlich persönlich betroffen, dennoch seien die Beweggründe zur vorübergehenden Schließung begründet.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock fragte, zu welchem Zeitpunkt wie viele Stellenausschreibungen veröffentlicht worden seien, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem erkundigte er sich, welche personellen Kapazitäten in Neuss und Dormagen ausgestockt worden seien, um den zusätzlichen Geburtenbedarf aufzufangen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink wies darauf hin, dass in der vergangenen Wahlperiode bereits ausführlich dieses Thema besprochen worden sei. Zudem wies er darauf hin, dass dies wettbewerbsrelevante Fragen der Klinik seien, die nicht im öffentlichen Teil besprochen werden sollten.

Ärztlicher Direktor Prof. Kania erläuterte, dass etwa 1,2 Geburten pro Tag auf die Geburtsklinik in Grevenbroich entfallen würden. Um diese Anzahl an den beiden anderen Standorten aufzufangen, werde kein zusätzliches Personal an anderen Standorten benötigt. Die Entscheidung zur vorübergehenden Schließung sei eine qualitativ besetzungstechnische und keine ökonomische Entscheidung gewesen. Selbst Ausschreibungen für Chefarzte der Geburtskliniken in Deutschland würden nicht genügend Bewerber finden.

11.5. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2021 zum Thema "Sachstandsbericht Grunderwerb zur K33n - Anschlussstelle Delrath"
Vorlage: 010/0246/XVII/2021

Protokoll:

Der Kreisausschuss nahm die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Janine Conrads
Schriftführung

VORBERICHT

Düsseldorf, 14.01.2021
Aktenzeichen: 53.40.01.3

Sitzung des Vorstands
des LKT NRW am 25./26.01.2021

zuständig:
Beigeordneter Dr. Kai Zentara

TOP 6: SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Erörterung.

Begründung:

Der aktuelle Stand der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie und der Durchführung der Impfkation wird im Vorbereitungsvermerk zu TOP 2 (Vorbereitung des verbandspolitischen Gesprächs mit Minister Laumann) dargestellt (ebendort Anlage T2 A2 sowie Anlage T2 A3).

Ergänzend wird mündlich berichtet.

Vorbereitungsvermerk zum

Gespräch mit Minister Karl-Josef Laumann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)

COVID-19-Pandemie

I. Allgemeiner Sachstand zur Pandemiebekämpfung

Da sich die Pandemielage über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 2020/21 nicht entschärft hat, wurde nach entsprechendem Beschluss in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 05.01.2021 auch in Nordrhein-Westfalen durch verschärfte Neufassungen der Corona-Schutzverordnung und weiterer Rechtsverordnungen reagiert. Zusätzlich trat am 11.01.2021 die sogenannte Corona-Regionalverordnung in Kraft, die für vier Kreise mit einer Inzidenz von über 200 Infektionen pro Woche pro 100.000 Einwohnern nun unter anderem als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung die Begrenzung der Bewegungsfreiheit um den eigenen Wohnort von 15 km vorsieht. Die einschlägigen Rechtsverordnungen sind gemäß § 28a Abs. 5 IfSG wiederum auf vier Wochen befristet worden, so dass sich die Notwendigkeit ergibt, am 25.01.2021 erneut im Rahmen der MPK zu beraten und über die Maßnahmen ab dem 01.02.2021 zu beschließen sowie gegebenenfalls in der Folge Neufassungen von Rechtsverordnungen zu erlassen. Der Landtag NRW hatte bereits am 30.10.2020 gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) im Land Nordrhein-Westfalen eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt. Es wird erwartet, dass diese Feststellung fortgeschrieben wird. Über weitere aktuelle Bekämpfungsmaßnahmen wird gegebenenfalls ergänzend mündlich berichtet.

II. Situation in den Alten- und Pflegeheimen

Da Infektionsausbrüche in Alten- und Pflegeheimen bekanntlich kurzfristig schwerwiegende Konsequenzen auslösen können, ist es erforderlich, Schutzmaßnahmen in diesem

Bereich in besonderer Weise auszurichten, wobei die Rechte der Bewohner auf Bewegungsfreiheit und sozialen Kontakt stets bestmöglich abzuwägen und zu gewährleisten sind. Eine besondere Regelung erfolgt hier – wie im Bereich der Eingliederungshilfe – durch spezielle Allgemeinverfügungen des Landes.

In engem Zusammenhang mit den Weihnachtsfeiertagen wurde eine öffentliche Diskussion geführt, inwieweit durch den Einsatz von Antigen-Schnelltests in dieser Zeit und darüber hinaus in stärkerem Maße Kontakt mit Personen außerhalb der Einrichtung (namentlich Besuche durch Angehörige) ermöglicht werden könnte und inwiefern die benötigten personellen und sächlichen Kapazitäten der Einrichtungen hierzu aufgestockt werden könnten. Diskutiert wurde auch ein Einsatz der Hilfsorganisationen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Pflegeheimen im Zeitraum vom 22.12.2020 bis 02.01.2021 unter Einschaltung der Hilfsorganisationen (die insofern vom Land mit Pauschalen bezahlt wurden) entsprechende Angebote unterbreitet, die jedoch nach Kenntnisstand der Geschäftsstelle insgesamt nur in geringerem Umfang in Anspruch genommen wurden.

Parallel dazu gab es Bemühungen auf Bundesebene. Die Bundeskanzlerin hatte die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisation und die entsprechenden Verbände der Pflege in mehreren Gesprächsrunden zusammengerufen, um zu erörtern, welche Möglichkeiten es gibt, hier zu Verbesserungen zu gelangen. Der entsprechende Prozess verlief eher zäh, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass er „quer“ zu den einschlägigen Bemühungen auf Landesebene angelegt ist (auch in anderen Bundesländern gab und gibt es hierzu unterschiedliche Sachstände).

Nunmehr hat sich die Bundeskanzlerin am 13.01.2020 telefonisch u.a. an den Präsidenten des LKT NRW mit dem Anliegen der Unterstützung der Heime durch zusätzliches Personal gewandt, das für eine verstärkte Testung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie von Besucherinnen und Besuchern und des Personals bereitgestellt werden soll. Die Bundeswehr werde für diesen Zweck 10.000 Soldaten zur Verfügung stellen. Die Bundesagentur für Arbeit soll die konkrete Vermittlung des Personals (auch der Bundeswehr) übernehmen. Die Bundeskanzlerin hat avisiert, am 14.01.2020 an alle 294 Landrätinnen und Landräte ein Schreiben zu senden, mit dem der konkrete Bedarf der Heime ermittelt werden soll.

III. Situation an den Schulen und Kindertagesstätten

Für den Monat Januar wurde bekanntlich die Präsenzpflcht in den Schulen aufgehoben und flächendeckend auf sogenannten Distanzunterricht umgestellt. Im Bereich der Kindertagesstätten kam es zu einer Reduzierung des Betreuungsumfangs von 10 Stunden

sowie dem Appell des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), möglichst von der Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertagesstätten und vergleichbaren Einrichtungen abzusehen. Flankiert wird diese Maßnahme mit der zwischen dem MKFFI und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Aussetzung des Elternbeitrags für den Monat Januar 2021, wobei die entsprechenden Kosten zwischen Kommunen und Land geteilt werden sollen.

Die vorstehenden Maßnahmen haben umfassende Folgen für die betroffenen Familien, die entsprechend Gegenstand umfangreicher öffentlicher Diskussionen sind. Auch die Frage, ob der sogenannte Distanzunterricht funktioniert, wer welche Aufgaben in diesem Zusammenhang zu erfüllen hat und ob es tatsächlich zu Problemen bei der Bereitstellung von digitalen Endgeräten gekommen ist, wird aktuell breit öffentlich erörtert.

IV. Impfkation

Die Kreise haben zum 15.12.2020 die Betriebsbereitschaft der von ihnen zu errichtenden Impfzentren hergestellt. Die eigentliche Impfkation begann jedoch zunächst zentral gesteuert durch die Kassenärztlichen Vereinigungen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen mit dem Einsatz mobiler Teams erst ab dem 27.12.2020. Nach Kenntnisstand der Geschäftsstelle verlief die Impfung hier sehr unterschiedlich. Zum Teil zeigten sich beträchtliche Abweichungen zwischen den erreichten Impfungsquoten in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten. Neben entsprechenden Organisationsproblemen in den Einrichtungen könnte es auch zu einem Engpass bei dem für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden Ärzten gekommen sein.

Obwohl es eine Vielzahl von Fragestellungen gab und gibt, die zum Teil noch nicht gelöst worden sind, ist unter dem Strich der Start der Impfkation - zumindest bei landesweiter Betrachtung - als grundsätzlich erfolgreich zu beurteilen.

Vorgesehen ist nun, dass die Impfzentren ab 01.02.2021 ihren eigentlichen Betrieb (wenn auch in eingeschränktem Ausmaß) aufnehmen. Im Vorfeld werden sie die Steuerung der Impfstofflogistik für den jeweiligen Kreis (inklusive der Alten- und Pflegeeinrichtungen) übernehmen. Für Mitte Januar ist zudem geplant, dass die Kreise und kreisfreien Städte aufgrund von Meldedaten alle Personen, die über 80 Jahre alt sind, anschreiben, wobei ein Brief des Landesgesundheitsministers und gegebenenfalls begleitend ein Schreiben des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten übermittelt werden sollen. Die betroffenen Personenkreise sollen dann gemäß der Prioritätensetzung durch die Impfverordnung des Bundes über die angegebenen Telefonnummern in den für sie zuständigen Impfzentren Impftermine vereinbaren. Das Land Nordrhein-Westfalen möchte

aufgrund entsprechender negativer Erfahrung aus anderen Bundesländern hierzu nicht lediglich die Hotline 116117 nutzen, sondern ergänzend auf eine andere Lösung (0800-Telefonnummer, online-Verfahren) zurückgreifen. Das entsprechende Call-Center soll über 1000 Mitarbeiter verfügen, gleichwohl wird auch hier mit einer Überlastung in den ersten Tagen gerechnet.

Am 13.01.2021 wurde der „Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19“ vom 04.12.2020 fortgeschrieben (Dritter Erlass des MAGS vom 13.02.2021 zur Impfung der Bevölkerung; weitergeleitet u.a. an den Vorstand mit E-Mail vom selben Tage) und eine Anlage mit der Darstellung der Impfkongente ab Februar 2021 übermittelt.

Weitergehende Fragen erscheinen auch aufgrund der fehlenden Informationen über die Zulassung weiterer Impfstoffe und die Zurverfügungstellung entsprechender Chargen zurzeit nicht beantwortbar zu sein.

Aus Sicht der Geschäftsstelle besteht aktuell vorrangiger Klärungsbedarf in folgenden übergreifenden Fragestellungen:

1. Kostenzusage des Landes für Transport zum Impfzentrum (Einsatz von Hilfsorganisationen; der GKV-Spitzenverband hat eine Kostenübernahme nur unter den äußerst restriktiven Voraussetzungen des § 60 SGB V zugesagt (vgl. Rundmail an den Vorstand vom 12.01.2021).
2. Erhöhung der Impfbereitschaft bei Pflege- bzw. Klinikpersonal
3. Namenslisten von Geimpften für Kreise/krfr. Städte zur Kontaktpersonennachverfolgung und Quarantänisierung
4. Ermöglichung zweiter Standorte für Impfzentren bzw. Kostenzusage für den Einsatz mobiler Teams an festen zweiten Standorten im Kreisgebiet für bestimmte Tage und Tageszeiten (auch um überhaupt verfügbares ärztliches sowie MTA-/PTA-Personal angesichts ansonsten bestehender großer Distanzen vom jeweiligen Wohn-/Arbeitsort zu gewinnen)
5. Ausschluss einer Doppelimpfung mit zwei Impfstoffen (z.B. erster Impftermin mit BioNTech; zweiter Impftermin mit Moderna - wie ist vermerkt, wer schon mit welchem Impfstoff geimpft wurde, um Missbrauch und / oder ggf. Gesundheitsschäden zu verhindern?)

6. Elektronischer Impfnachweis ist erforderlich (z.B. über QR-Code auf dem Smartphone, ggf. Aufnahme in die Krankenversicherungskarte; nicht nur Papierimpfpass, der jederzeit verloren gehen kann)

In ersten informellen Gesprächen konnten zu den Punkten bereits folgende Zwischenstände geklärt werden:

Zu 1: Eine Lösung ist bislang noch nicht absehbar; auch der Bund ist seitens des Deutschen Städtetages entsprechend angeschrieben worden (vgl. Anlage T2 A3). Eine informelle oder gar offizielle Klärung mit dem Minister ist allerdings noch nicht erfolgt.

Zu 2: Derzeit setzt das Land Nordrhein-Westfalen auf eine „werbende Kampagne“ (Einsatz von sogenannten Impfbotschaftern/Online-Information) mit umfassenden Aufklärungsmaterialien.

Zu 3: Nach Auffassung des MAGS bedarf die Erfassung von entsprechenden Namen Geimpfter bzw. die Zurverfügungstellung entsprechender Daten aus den Datenbanken der Kassenärztlichen Vereinigungen für die Kreise und kreisfreien Städte einer gesetzlichen Grundlage. Diese müsste nach dem Verständnis der Geschäftsstelle im Bundesrecht verankert werden, so dass die entsprechenden Forderungen dorthin zu richten sind. Auch für das MAGS ist es indes nachvollziehbar, dass die Erkennbarkeit des Status als geimpfte Person für die Person selbst (weniger strikte Beschränkungen) als auch für die entsprechenden Kontaktnachverfolgungen durch die Gesundheitsämter von großer Relevanz sind. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die bislang wissenschaftlich nicht geklärte Frage, ob geimpfte Personen weiterhin Virusträger sein und weitere Personen anstecken können. Das RKI sieht sich bislang nicht in der Lage, seine einschlägigen Vorgaben zu verändern.

Zu 4: Eine politische Entscheidung über die Ermöglichung eines zweiten Standortes ist bislang nicht getroffen worden. Auch zur Frage in welchem Umfang der Einsatz mobiler Teams ermöglicht und finanziert werden soll, gibt es bislang noch keine Festlegung. Derzeit hängt eine Entscheidung unter anderem von der Zulassung weiterer Impfstoffe ab. Insbesondere der Impfstoff von AstraZeneca könnte sich für den Einsatz von mobilen Teams besser eignen als die Impfstoffe von BioNTech und Moderna. Abhängig von der Verfügbarkeit und Zulassung weiterer Impfstoffe ist auch die Frage, inwieweit eine Übernahme der Impfkation in die Regelversorgung durch das Hausarztssystem möglich ist. In diesem Zusammenhang will das MAGS nicht ausschließen, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Vollausslastung der Kapazitäten der Impfzentren kommt.

Zu 5: Der Ausschluss einer Doppelimpfung mit zwei unterschiedlichen Impfstoffen wird die Aufgabe der die zweite Impfung verabreichenden Person sein bzw. es muss eine entsprechende Vorabklärung bei der Registrierung zum zweiten Impftermin erfolgen.

Zu 6: Die Verfügbarkeit eines elektronischen Impfnachweises dürfte von der Frage des Zugriffs auf eine entsprechende Datenbank abhängig sein. Auch insofern wird eine gesetzliche Regelung (vgl. oben zu 3) erforderlich sein. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen wird entsprechende Forderungen auch an die Bundesebene richten.

In den kommenden Tagen sind mehrere weitere Telefon- und Videokonferenzen der Kommunen mit dem MAGS und den Kassenärztlichen Vereinigungen zur Klärung aktueller Fragen bei der Durchführung der Impfkampagne terminiert. Hierüber wird mündlich berichtet.

Der Hauptgeschäftsführer



Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

Herrn Bundesminister
Jens Spahn, MdB
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

E-Mail: Jens.Spahn@bmg.bund.de
poststelle@bmg.bund.de

Corona-Impfkampagne: Übernahme der Kosten für Fahrdienste für immobile Personen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

aktuell ist die Impfkampagne gegen die Corona-Pandemie gestartet. Die deutschen Städte haben in den letzten Wochen in einem großen Kraftakt leistungsfähige Impfzentren aufgebaut.

Demnächst sollen vor allem auch ältere und vorerkrankte Menschen geimpft werden, die zu Hause leben. Einige dieser Menschen werden das Impfangebot nicht annehmen können, weil sie nicht mobil sind und keine Fahrgelegenheit von Verwandten oder Bekannten angeboten bekommen. Nicht nur im ländlichen Bereich, sondern auch in den Städten werden Kommunen hier Hilfestellung bieten müssen, denn auch das Angebot des ÖPNV hilft hier nur eingeschränkt.

Das Angebot bei Fahrgelegenheiten ist für den Erfolg der Impfkampagne gerade für diese Personengruppe erheblich. Leider existiert derzeit keine Regelung von Bund und Ländern zur Kostenübernahme der durch die Organisation dieser Fahrdienste den Kommunen entstehenden Kosten. Es besteht die Gefahr, dass auf kommunaler Ebene das Fahrangebot von der Finanzlage der Stadt oder des Kreises abhängig ist.

Ich möchte Sie daher bitten, in die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Finanzierung der Impfzentren die Kosten für die Vorhaltung eines Fahrdienstes aufzunehmen. Die Organisation des

08.01.2021/rem

Kontakt

Helmut Dedy
helmut.dedy@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-229
Telefax 0221-3771-100

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
53.06.14 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 74016-20

Fahrdienstes werden die Kommunen regelmäßig auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Strukturen der Hilfsorganisationen kurzfristig vornehmen.

Ich bitte Sie um rasche Unterstützung und stehe für Gespräche gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'HD', written over the printed name 'Helmut Dedy'.

Helmut Dedy

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion
Bodo Löttgen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: bodo.loettgen@landtag.nrw.de

Kommunale Impfzentren – Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Ihr Schreiben vom 27.01.2021

Sehr geehrter Herr Löttgen,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben, das wir gerne mit unserer Antwort an unsere Mitglieder weiterleiten werden.

Ihr Interesse, die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Impfkation und damit deren Erfolg so günstig wie möglich zu gestalten, teilen wir. Sie können gewiss sein, dass die Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfassend nutzen werden.

Wir dürfen jedoch bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass die – insbesondere in den letzten Tagen offenbar gewordenen – Defizite im Verantwortungsbereich des Landes bzw. der Kassenärztlichen Vereinigungen liegen. Das gilt auch für den von Ihnen genannten ersten Punkt, klar zu kommunizieren, dass jeder Berechtigte von zumindest einer Person seiner Wahl begleitet werden kann und nicht nur durch die gesetzliche Betreuung. Nach den Erlassen des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales sowie den Verträgen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgt die unmittelbare Kommunikation mit den Impfberechtigten in erster Linie über die Kassenärztlichen Vereinigungen, die mit der Terminbestätigung entsprechende Informationen verschicken. Im Vorfeld hatte auch das Land entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Das Schreiben, das auf Bitte von Herrn Minister Laumann durch die Kommunen an die Impfberechtigten im Alter über 80 Jahren verschickt wurde, steht ebenfalls in Landesverantwortung. Wir werden dennoch die vorhandenen Möglichkeiten nutzen, auf diesen Punkt hinzuweisen.

29.01.2021

Städtetag NRW
Helmut Dedy
Geschäftsführer
Telefon 0221 3771-229
helmut.dedy@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 53.06.14 N

Landkreistag NRW
Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 300491-100
martin.klein@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 53.40.01.15

Städte- und Gemeindebund NRW
Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0211 4587-212
christof.sommer@kommunen.nrw
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 38.0.6.1-001/005

Die weiteren von Ihnen genannten Rahmenbedingungen sind seit der seitens der Kommunen sorgfältig getroffenen Auswahl der Standorte für die Impfzentren weitestgehend gewährleistet und dürften bis zum Beginn der Impfkation umgesetzt sein.

Aus unserer Sicht ist es außerdem wichtig, dass das Land auch die Kommunikation über die sozialen Medien führt. Wir haben bereits zu Beginn der Planungen der Impfkation darauf hingewiesen, dass es von herausragender Bedeutung ist, die Diskussionen über die Impfkation in den sozialen Medien – gegebenenfalls unter Einsatz entsprechender Softwarelösungen – zu begleiten, um gegebenenfalls auch kurzfristig reagieren zu können. Dieser Anregung ist das Land nach unserem Kenntnisstand nicht nachgekommen. So ist es leider die faktische Aufgabe der Kommunen geworden, auf entsprechende Gerüchtebildungen in den sozialen Medien mit den ihnen zur Verfügung stehenden begrenzten Mitteln zu reagieren. Wir bitten hier nachdrücklich, auch von Seiten der CDU-Landtagsfraktion auf die Verantwortlichen Einfluss zu nehmen.

Soweit Sie den Transport von Personen ansprechen, die nicht in der Lage sind, sich selbst mit dem Auto ins Impfzentrum zu begeben oder durch Familienmitglieder dorthin befördert werden, und darauf hinweisen, dass eine Unterstützung von Hilfsdiensten in Frage kommt, möchten wir auf Folgendes aufmerksam machen: Viele Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen arbeiten bereits an entsprechenden Konzepten bzw. haben diese inzwischen umgesetzt. Da es sich aber vor allem wegen der Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Impfstoffs ebenfalls um Kosten der Impfkation handelt, muss die Refinanzierung durch das Land bzw. den Bund erfolgen. Eine Anlehnung an die vorhandene Kostentragungsregelung in Form einer hälftigen Teilung zwischen Land und Bund liegt nahe. Soweit die gesetzlichen Krankenkassen bislang auf die Möglichkeit des § 60 SGB V verwiesen haben, ist festzuhalten, dass diese Vorschrift nur einen kleinen Kreis von Berechtigten betrifft und zudem an verschiedene Voraussetzungen, wie etwa eine ärztliche Verordnung, geknüpft ist.

Da die Impfzentren alsbald für den Personenkreis der über 80jährigen in Betrieb gehen werden, ist eine kurzfristige Lösung dieser Problematik angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dedy
Geschäftsführer
Städtetag Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0224/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.01.2021 zum Thema "Haushaltentwurf 2021"

Sachverhalt:

Produktbereich Innere Verwaltung, 5422 0000 Mieten und Pachten für Gebäude (S. 122):

Vorwort

Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt und fördert eine nachhaltige und klimagerechte Entwicklung. Einen Beitrag hierzu kann die Elektromobilität leisten.

Deshalb beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss, sich am Ausbau der E- Mobilität zu beteiligen.

Das Dezernat VI/65 plant konkret an vier Standorten die Errichtung und den Betrieb einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf kreiseigenen Grundstücken. An jedem Standort soll jeweils eine abrechnungsfähige Ladesäule mit zwei Ladepunkten errichtet werden.

Mit der Möglichkeit, auf seinen Grundstücken Bürgerinnen und Bürgern, die Nutzung der Ladeinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen anzubieten, steigert der Rhein-Kreis Neuss zusätzlich die Attraktivität seines Standortes.

Ziel ist es, eine Ladeinfrastruktur anzubieten, ohne, dass der Kreisverwaltung mit der Abwicklung und Abrechnung von Energielieferung sowie der Instandhaltung und Instandsetzung der Ladeinfrastruktur ein größerer Aufwand sowie ein unkalkulierbares Kostenrisiko entsteht.

zu 1.) Wo sollen diese Ladesäulen errichtet werden? Wer soll sie künftig nutzen können?

Die vier E-Ladesäulen sollen wie folgt errichtet werden:

1. Auf dem Grundstück/ Parkplatz des Berufsbildungszentrums Grevenbroich auf der Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich
2. Auf dem Parkplatz des Gesundheitsamtes in Grevenbroich, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich
3. Auf dem Parkplatz des Berufsbildungszentrums Weingartstraße, Weingartstraße 59-61, 41464 Neuss
4. Auf dem Parkplatz der Sporthalle des Berufsbildungszentrums Hammfelddamm, Hammfelddamm 2, 41460 Neuss

Hinweis

Die geplante Ladesäule Nr. 4 (Hammfelddamm Neuss) wird wegen der aktuellen Nutzung der Sporthalle BTI als Corona - Impfstraße voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Die Ladesäulen sind öffentlich zugänglich, sodass sie von allen Bürger*innen mit E-Auto oder Plug-In Hybrid genutzt werden können.

zu 2.) Kauf versus Miete: Was würde der Kauf der Ladesäulen kosten? Wieso befürwortet die Verwaltung ein Leasing?

Die Kosten für den Kauf einer Ladesäule liegen zwischen 4.600 – 7.100 € pro Ladesäule. Hinzukommen weitere Kosten für

- die Errichtung der Ladesäule inkl. Fundament
- Installationskosten für Tiefbau sowie Elektrofachbetrieb
- einen Abrechnungsservice mit den Ladekunden
- eine Kundenhotline 24/7 zur Hilfe bei möglichen Störungen
- Wartungs-, Reparatur- und Inspektionskosten
- Personalaufwand beim Rhein-Kreis Neuss für die Organisation und Durchführung der vorgenannten Punkte.

Durchgeführte Kostenvergleichsrechnungen haben ergeben, dass die finanzielle Förderung einer E-Ladesäule auf kreiseigenen Grundstücken günstiger ist, als der Kauf und die selbstständige Errichtung (selbst nach Abzug einer möglichen Förderung durch Bund und Land).

Derzeit ist nicht mehr als 1 Ladevorgang pro Ladesäule täglich zu erwarten. So würde sich selbst bei hohen Preisen für den Ladekunden der Betrieb der Ladesäule nicht amortisieren.

Deshalb betrachtet der Rhein-Kreis Neuss zurzeit das „Mieten, Leasen oder ähnlich“ der E-Ladesäulen als aussichtsreichste Möglichkeit, die E-Mobilität auf kreiseigenen Grundstücken zu fördern.

zu 3.) Bei welchem Anbieter werden die Säulen gemietet? Wurden Vergleichsangebote eingeholt?

Es erfolgte eine Markterkundung zur Vorbereitung einer Auftragsvergabe. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Zurzeit (Stand 28.01.2021) läuft ein Vergabeverfahren, das noch nicht beendet ist. Der Rhein-Kreis Neuss befindet sich in den Verhandlungen bezüglich der Vertragsbedingungen und der Preise. Es wurde noch kein Zuschlag erteilt.

Hinweis

Im laufenden Vergabeverfahren wird auch darüber verhandelt, ob anstelle einer „Mietzahlung“ ein Finanzierungszuschuss vereinbart werden kann. Dies hätte weitere Vorteile für den Rhein-Kreis Neuss.

zu 4.) Sind in den Mietkosten die Kosten für die elektrische Installation und den Stromverbrauch enthalten?

Gemäß Ausschreibung werden mit den zu zahlenden Preisen **sämtliche Kosten** abgegolten. Von Ökostrom, über die Errichtung der Ladesäulen inkl. Fundamente und Anschlusskosten bis hin zum Betreiben der Ladesäulen mit Kundenservice, Abrechnungsservice, Reparatur und Wartung.

zu 5.) Ist eine Refinanzierung der Investition durch die Nutzer vorgesehen (kostenpflichtige Ladevorgänge)?

Die Ladevorgänge sind für die Ladekunden kostenpflichtig, den Ertrag erhält jedoch nicht der Rhein-Kreis Neuss, sondern das Unternehmen, dem die Ladesäulen gehören. Das Unternehmen ist der Betreiber, der Rhein-Kreis Neuss ist Partner und Förderer der E-Mobilität. Dies wird durch Aufbringung des Rhein-Kreis Neuss-Logos auf der Ladesäule auch nach außen kommuniziert.

Der Rhein-Kreis Neuss selbst trägt kein wirtschaftliches Risiko.

Erläuterungen zum Produktsachkonto 52911320 „Strukturwandel“ (S. 503)

Im Jahr 2019 wurden 479.922,77 € ausgegeben für:

- ALU-Valley 4.0
- Wirtschaftsportrait RKN
- Workshops/ Fachveranstaltungen
- Personalkosten ZS 6
- Verwaltungskosten

Im Jahr 2020 wurden aus diesem Sachkonto – insbesondere bedingt durch Corona - insgesamt 118.945,- € ausgegeben, für

- ALU-Valley 4.0
- Launch Center für die Lebensmittelwirtschaft
- Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper
- Workshops/ Fachveranstaltungen
- Vorbereitung Wirtschaftsraumanalyse
- Personalkosten ZS 6
- Verwaltungskosten

Die verbliebenen Mittel sollen vollständig nach 2021 übertragen werden, da einerseits aus den Aktivitäten des Jahres 2020 im Bereich „Strukturwandel“ finanzielle Verpflichtungen bestehen und darüber hinaus zahlreiche Projekte – mit und ohne Förderung durch Strukturwandelmittel von Bund und Land – weitergeführt, umgesetzt und neu entwickelt werden, wie z.B.:

- ALU-Valley 4.0 rheinisches Revier
- Launch Center für die Lebensmittelwirtschaft
- Global Entrepreneurship Center
- Reviermanagement Gigabit
- Modellstandort Gigabit, 5 G und autonomes Fahren
- Campus Changeneering

- Wirtschaftsrauanalyse Rhein-Kreis Neuss
- Freiraumkonzept Strukturwandel
- Gesamtregionales Radwegenetz
- Wasserstoffstrategie

Generell ist noch anzumerken, dass der Strukturwandelprozess nach Verzögerungen in den letzten Jahren in diesem Jahr erheblich an Dynamik zulegen wird und sicherlich weitere – noch in der Entwicklung befindliche Projekte – hinzukommen werden. Die benannten Projekte binden derzeit einen Betrag von rund 1,4 Mio. €.

Erläuterungen zum Produktsachkonto 52911020 „Kreientwicklung“ (S. 503)

Der Ansatz dient dazu flexibel in sich fortlaufend ergebenden Projektthemen agieren zu können, sobald sich ein finanzieller Aufwand ergibt (z. B. durch Beauftragung von gutachterlichen Leistungen, Veranstaltungen oder Beteiligungen des Kreises an Gemeinschaftsprojekten). Die Projekte konkretisieren sich aus der laufenden Arbeit von Verwaltung und Politik.

Im Jahr 2019 wurden 13.042,50- € ausgegeben, insbesondere für die Strategieentwicklung.

In 2020 wurden aus dem Sachkonto „Kreientwicklung“ insgesamt 8.000,- € ausgegeben, insbesondere für das Thema Radverkehr.

Grundsätzlich ist hierbei festzuhalten, dass Corona bedingt im letzten Jahr weniger Projektideen entwickelt werden konnten, die ggfs. in eine finanzielle Wirksamkeit für den Kreis münden.

Darüber hinaus gibt es Überschneidungen mit dem Haushaltsansatz für den Bereich „Strukturwandel“, z.B. bei der „Wirtschaftsraumanalyse“.

Aktuell können sich z. B. aus der laufenden kreisweiten Fokusberatung zur nachhaltigen Mobilität Folgeprojekte ergeben, die Finanzbedarf auslösen. Gleiches gilt für die geplante Klimawandelvorsorgestrategie und die Betrachtung der regionaler Verkehrsthemen Im Raum Kreis Mettmann/Düsseldorf/Rhein-Kreis Neuss. Der Prozess ist durch Corona und die Neuausrichtung der Stadt Düsseldorf ins Stocken geraten, wird aber 2021 wieder aufleben.

Anlagen:

SPD Anfrage Haushaltsentwurf

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

21. Januar 2021

Anfrage: Haushaltsentwurf 2021 des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten, folgende Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021 in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 3.2. 2021 zu beantworten.

1. Produktbereich Innere Verwaltung, 5422 0000 Mieten und Pachten für Gebäude (S. 122):

Es sollen für 6 Jahre vier Ladesäulen für E-Autos angemietet werden:

- Wo sollen diese Ladesäulen errichtet werden? Wer soll sie künftig nutzen können?
- Kauf versus Miete: Was würde der Kauf der Ladesäulen kosten? Wieso befürwortet die Verwaltung ein Leasing?
- Bei welchem Anbieter werden die Säulen gemietet? Wurden Vergleichsangebote eingeholt? - Sind in den Mietkosten die Kosten für die elektrische Installation und den Stromverbrauch enthalten?
- Ist eine Refinanzierung der Investition durch die Nutzer vorgesehen (kostenpflichtige Ladevorgänge)?

2. Produktbereich Räuml. Planung/Entwicklung, Geoinformation 5291 1020 Kreisentwicklung (S. 503)

Welche Ausgaben wurden 2019 und 2020 aus dieser Haushaltsstelle bestritten?

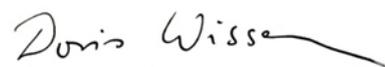
52911320 Strukturwandel (S. 503)

Welche Ausgaben wurden 2019 und 2020 aus dieser Haushaltsstelle bestritten?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Vorsitzender



Doris Wissemann
stellv. Vorsitzende

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.01.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0226/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021
zum Thema "Amt für Polizeiverwaltung"**

Sachverhalt:

1. Amt 31 geht in der KPB Rhein-Kreis Neuss als Teil der Direktion ZA auf. Die Aufgabengebiete liegen in der Erfüllung der Querschnittsaufgaben der KPB:

- Direktionsleitung
- Organisation
- Haushalt
- Schadensersatz
- Beschaffungswesen
- Liegenschaftsverwaltung
- Poststelle
- Recht
- Waffenwesen
- Versammlungen
- Personal.

2. Die Aufteilung des Amtes 31 erfolgt in der Organisation KPB in die DirL, das Dezernat ZA 1 (SGB ZA 1.1, ZA 1.2, ZA 1.3, ZA 1.4) und das Dezernat ZA 2 (SGB ZA 2.1).

- 3.

DirL	1 x A 15
ZA 1.1	1 x EG 4
ZA 1.2	1 x EG 10
	2 x A 9 (1.2)
	3 x A 6
	1 x EG 5
ZA 1.3	1 x A 12

ZA 1.4	1 x A 13
	0,5 x A 11
	1 x A 9 (2.1)
	1 x A 9 (1.2)
	2 x A 6
ZA 2.1	1 x A 12
	1x A 11 (2 x 0,5)
	1 x A 9 (1.2)

4. Die Abgrenzung erfolgt durch das Aufgehen der Tätigkeiten in die Direktion ZA. Innerhalb der Direktion ZA werden die Aufgaben eigenständig wahrgenommen. Es besteht keine Weisungsbefugnis anderer Direktionen.

Anlagen:

Geschäftsverteilungsplan des Amtes für Polizeiverwaltung

Grünen_Anfrage_KreisAS_Polizeiverwaltung

Organigramm 20 Direktion 20ZA

Geschäftsverteilungsplan

31 Amt für Polizeiverwaltung – Direktion Zentrale Aufgaben

Produkt:

- (1) Amt für Polizeiverwaltung – 010 111 100

Leiter:

Kreisverwaltungsdirektor

HINWEIS:

Es sind nur die Organisationseinheiten aufgeführt, denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zugewiesen sind. Insgesamt sind in der Direktion Zentrale Aufgaben außerdem 55 Landesbedienstete tätig.

Zur Information ist das komplette Organigramm mit allen Bediensteten angefügt.

31 - Direktion Zentrale Aufgaben

Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA-01	(1) ⇒ 100 %		A 15	Direktions- leiter			

31 - Zentrale Aufgaben 1

Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA1-01	(1) ⇒ 100 %			Leiter			

31 - Zentrale Aufgaben 1.1

(Allgemeine Verwaltung und Organisation)

Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA1.1-01	(1) ⇒ 100 %		04	Botin			
Nachrichtlich: Außerdem sind 6 Landesbedienstete hier tätig.								

31 - Zentrale Aufgaben 1.2

(Haushalt und Wirtschaftsangelegenheiten)

Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA1.2-01	(1) ⇒ 100 %		11	Verant- wortliche			
	31-ZA1.2-02	(1) ⇒ 100 %		A 9 m.D.	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.2-03	(1) ⇒ 100 %		A 6	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.2-04	(1) ⇒ 100 %		A 9 gD	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.2-05	(1) ⇒ 100 %		05	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.2-06	(1) ⇒ 100 %		A 6	Sachbear- beiterin			
	31-ZA1.2-07	(1) ⇒ 100 %		A 7	Sachbear- beiterin			

31 - Zentrale Aufgaben 1.3 (Liegenschaften)								
Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA1.3-01	(1) ⇒ 100 %		A 12	Verant- wortlicher			
	Nachrichtlich: Außerdem sind 5 Landesbedienstete in ZA 1.3 tätig.							

31 - Zentrale Aufgaben 1.4 (Recht und Datenschutz)								
Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA1.4-01	(1) ⇒ 100 %		A 13 gD	Verant- wortlicher			
	31-ZA1.4-02	(1) ⇒ 100 %		A 9 mDmZ	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.4-03	(1) ⇒ 100 %		Stelle s. ZA 2.1	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.4-04	(1) ⇒ 100 %		A 6	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA1.4-05	(1) ⇒ 100 %		A 10	Sachbe- arbeiter			
	31-ZA1.4-06	(1) ⇒ 100 %		A 7	Sachbe- arbeiter			
	Nachrichtlich: Aktuell ist kein Landesbediensteter in ZA 1.4 tätig.							

31 - Zentrale Aufgaben 2

Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA2-01	(1) ⇒ 100 %			Leiter			

**31 - Zentrale Aufgaben 2.1
(Personalverwaltung)**

Produkte	Ordnungs- ziffer	Produkt- zuord- nung	Stellen- wert	Stellen- ausweisung 2021	Funktion	Name	Bes.-, E.-Gr.	Bemer- kungen
(1) Amt für Polizei- verwaltung	31-ZA2.1-01	(1) ⇒ 100 %		A 12	Verant- wortlicher			
	31-ZA2.1-03	(1) ⇒ 100 %		A 9 mD	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA2.1-04	(1) ⇒ 100 %		A 11	Sachbe- arbeiterin			
	31-ZA2.1-04	(1) ⇒ 100 %		A 11	Sachbe- arbeiterin			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 27. Januar 2021

Anfrage hinsichtlich des Aufgabengebietes und der personellen Besetzung des „Amt für Polizeiverwaltung“

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

Polizei ist gem. §1 POG NRW Aufgabe des Landes. Gemäß des Haushaltsentwurfes sind für das Amt für Polizeiverwaltung alleine an Personalkosten und Versorgungsaufwendungen mehr als 1,5 Mio. Euro im Kreisetat vorgesehen.

Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie daher um Beantwortung folgender Anfrage zur nächsten **Sitzung des Kreisausschusses am 03. Februar 2021** im Rahmen der Haushaltstagungen:

1. Was sind die Aufgaben des „Amt für Polizeiverwaltung“ gemäß Geschäftsverteilungsplan, bzw. welche Tätigkeiten werden dort verrichtet?
2. Ist das Amt in Sachgebiete untergliedert und wenn ja, in welche?
3. Wie ist die personelle Besetzung unterteilt nach Sachraten und mit Angabe der Entgelt- und Besoldungsgruppen?
4. Wie ist die Abgrenzung der Tätigkeiten dieses Amtes zu den unterschiedlichen Stabs- und Führungsstellen der KPB Neuss?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Simon Rock

- Fraktionsvorsitzender -

Personalrat

Schwerbehindertenvertretung

Soziale

Beauftragte für

- Gleichstellung
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Korruptionsprävention
- Arbeits- u. Brandschutz
- Sport

Polizeibeirat

Leitungskonferenz

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisdirektor Dirk Brügge

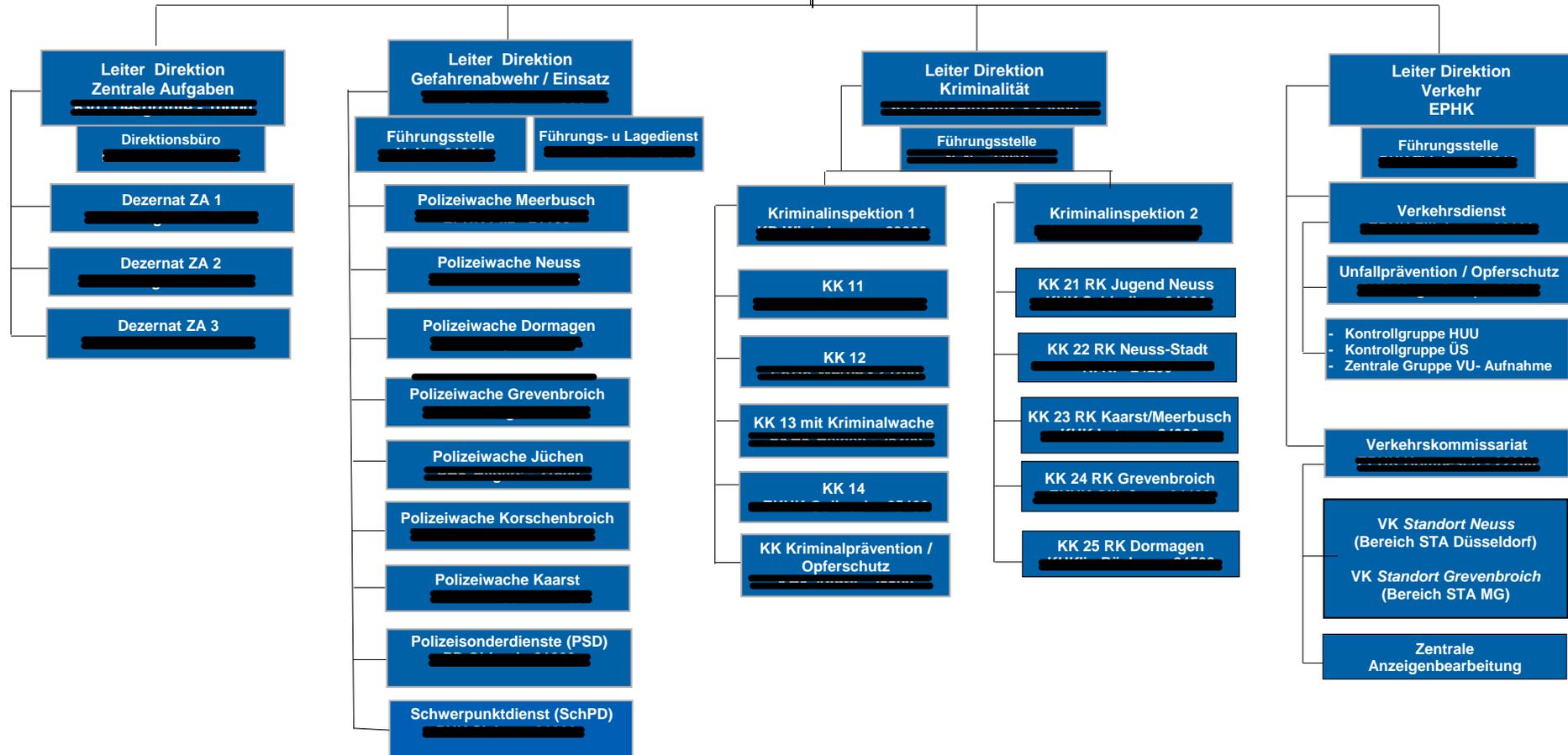
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
N. N. - 14000

Erreichbarkeit: 02131-300-0
CN-Pol: 07-251-0
Fax: - 20259

Abteilungsleiter POLIZEI
LPD Hinzen - 20000

Leiter Leitungsstab

Behördenstrategie
Behördencontrolling



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0229/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021 zum Thema "Schließung der Geburtsklinik im Elisabeth-Krankenhaus"

Sachverhalt:

Vorab folgende Hinweise:

Das Thema der Schließung der Geburtshilfe in Grevenbroich wird seit Jahren diskutiert. Das bekannte im Vorfeld der Fusion aufgestellte Gutachten der Trinovis aus Mai 2017 wies bereits darauf hin, dass sowohl aus wirtschaftlichen, aber insbesondere aus Qualitätsgründen die Geburtsklinik in Grevenbroich geschlossen werden sollte (s. Anlage 1). Nicht erst seit dieser Zeit war es stets eine Anstrengung, die Geburtshilfe in Grevenbroich am Leben zu halten. Derzeit geht rd. jede zweite Gebärende aus Grevenbroich in ein auswärtiges Krankenhaus. Die Zahl der Geburten in Grevenbroich ist im Laufe der Jahre erheblich gesunken Sie lag im Jahr 1997 einmal über 1000 Geburten, im Jahr 2019 nur bei 522 Geburten im Jahr (s. Anlage 2). Ein zusätzliches Angebot bspw. der fehlenden Neonatologie oder Kinderklinik ist in Grevenbroich allein schon planungsrechtlich nicht darstellbar.

Aus der Antwort der Geschäftsleitung zu diesem Thema sei zitiert:

„Es galt deshalb, die Geburtshilfe zu erhalten, bis ein medizinisches Gesamtkonzept für das Rheinland Klinikum eine wie auch immer geartete Gesamtlösung anbietet, diese dann im Aufsichtsrat dargestellt, diskutiert und akzeptiert wird und den Gesellschaftern zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Solange keine derartige Entscheidung gefällt wurde, wird es grundsätzlich keine endgültigen Schließungen von Abteilungen geben.“

Die Notwendigkeit der aktuellen Aussetzung der Geburtshilfe in Grevenbroich ist ausschließlich auf fehlendes Fachpersonal und dem damit verbundenen nicht zu akzeptierenden Risikoanstieg zurückzuführen. Sie ist ganz und gar nicht hilfreich bei der geplanten Neuaufstellung des künftigen Medizinkonzeptes. Viel lieber hätte die Geschäftsführung die Vorstellung des Gesamtkonzeptes abgewartet und es dann in den Gremien (Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung) vorgestellt, diskutiert und danach die notwendig werdenden Änderungen schrittweise umgesetzt. Die Vorstellung ist für das 2. Quartal geplant, eine Vorfestlegung für einzelne Bereiche sollte es nicht geben. Hier hat uns

jetzt die aktuelle Entwicklung vor die Aufgabe gestellt, wie in den nächsten Wochen die geburtshilfliche Situation im Rheinland Klinikum qualitativ und personell beherrschbar bleibt. Die derzeitige Konzentration auf 2 Standorte ist der aktuellen Situation geschuldet und ausdrücklich keine planungsrechtliche und in den Gremien diskutierte und beschlossene Entscheidung.

So wurde zuletzt noch im Januar 2021 eine Hebamme eingestellt, um die Betriebsfähigkeit aufrecht halten zu können. Auch die Frage, warum Zeitverträge mit Teilen des Personals vereinbart wurden, stand im Raum. Bei Ausbildungsverträgen oder Schwangerschaftsvertretungen werden regelmäßig Zeitverträge vereinbart, die mit Ende der Ausbildung oder Entfall des Vertretungsgrundes enden. Bei Bedarf und Eignung werden den Ausgebildeten dann Arbeitsverträge angeboten; häufig werden diese Angebote aber nicht angenommen, da sich die Betroffenen nach der Ausbildung i. d. R. gerne neu orientieren.

Um die Personalsituation in der Geburtshilfe zu verbessern, wurde u.a. eine Ausschreibung veranlasst. Hiermit sollen erfahrene Kollegen gewonnen werden, Berufsanfänger können die Verantwortung in Grevenbroich nicht übernehmen. Die hoffentlich entsprechend erhöhte Zahl von Geburten in Dormagen und Neuss wird vorübergehend mit den Personalressourcen aus Grevenbroich verstärkt, die ja für die Wieder-Inbetriebnahme weiter vorgehalten wird.

Wenn jetzt dennoch von Einigen gesagt wird, dass dies schon einmal geplant, besprochen oder diskutiert wurde, dann muss man dazu wissen, dass sich die Geschäftsführung natürlich in den vergangenen Monaten nahezu alle Bereiche unseres Rheinland Klinikums angeschaut hat und dort, wo es nicht um das Medizinkonzept ging, auch schon Entscheidungen gefällt hat (bspw. die Zusammenführung und Verlegung der Personalabteilung nach Grevenbroich, die Verlegung der Schmerztherapie nach Grevenbroich oder die Zusammenlegungen unserer Servicegesellschaften mit Aufgabe der Krankenhausservice GmbH Neuss).

Ein „weiter so“ wird es nicht geben können. Der in Kürze vorzustellende Krankenhausplan NRW wird wahrscheinlich zeigen, was das Land für unsere Standorte vorsieht und was infolge ggf. auch nicht mehr von den Krankenkassen unterstützt werden wird. Das Land möchte statt einer Bettenplanung den Kliniken künftig am Versorgungsauftrag ausgerichtete Leistungspakete vorschreiben. Es will Betten, Abteilungen und sogar (in den Ballungsgebieten) Standorte abbauen und hält hierfür Zuschüsse bereit; für den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Einrichtungen haben verstärkt die Träger selbst zu sorgen.

Fazit: Die kurzfristige Aussetzung der Geburtshilfe war nach derzeitiger Sachlage nicht zu verhindern.“

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Ich habe keinen Zweifel an der Glaubhaftigkeit.
2. S.o.
3. Bei den bekannten Rahmenbedingungen ist dies auch aus Gründen der Sicherheit für Mutter und Kind schwer vorstellbar.
4. S. Brief der Geschäftsführung
5. Das Datum wurde in der Besprechung am 07.01.2021 gemacht.
6. S. Antwort zu 5.
7. Die Frage kam nur der Aufsichtsratsvorsitzende beantworten.

Anlage 1_RKN Stadt Neuss_Schriftfassung Strukturgutachten_FINAL_Auszug_Geburtshilfe
Anlage 2_Statistik Geburten Rheinland Klinikum Grevenbroich
SPD und Grünen_Anfrage_KreisAS_Schließung Geburtsklinik GV

4.2 Prämissen und Kriterien zur Herleitung der Gutachter-Empfehlung

Für die im Folgenden zu entwickelnden alternativen Versorgungsstrukturen wurden dem Gutachter von den Auftraggebern Leitplanken in Form von einzuhaltenden Prämissen vorgegeben. Darüber hinaus hat der Gutachter selbst einen einheitlichen Kriterienkatalog definiert, um für alle skizzierten Strukturveränderungen die gleichen Bewertungsmaßstäbe anzusetzen. Die folgende Abbildung 13 zeigt die angewendeten Prämissen und Bewertungskriterien:

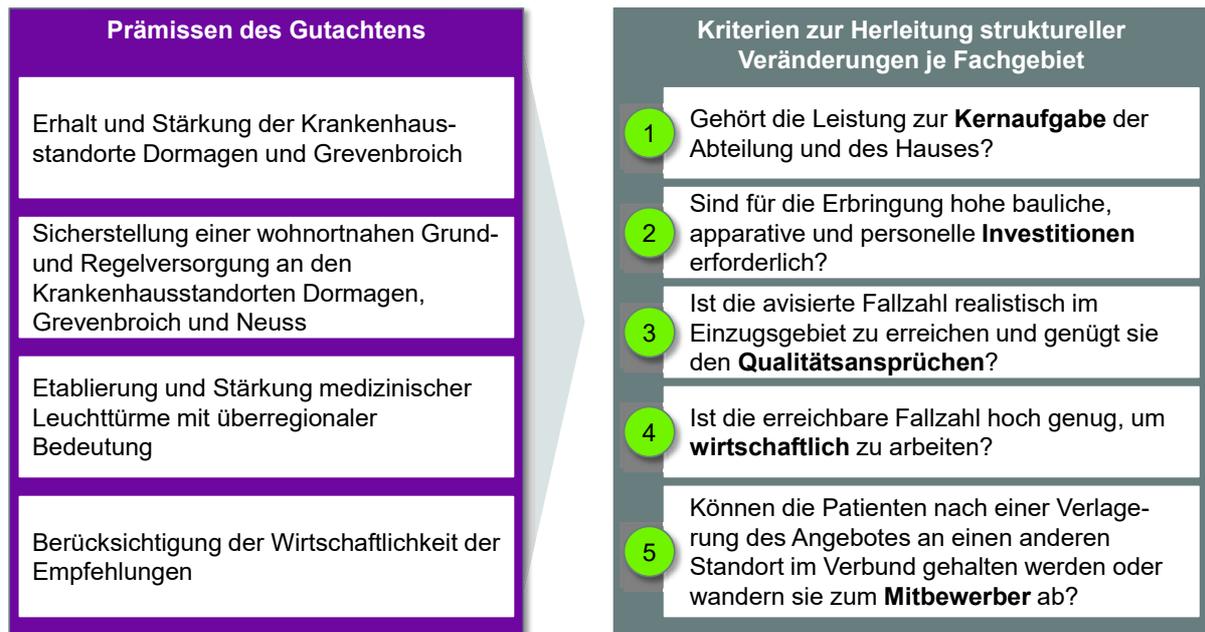


Abbildung 13: Prämissen und Kriterien zur Herleitung und Bewertung der alternativen Versorgungsstrukturen

4.3 Geburtshilfe

Geburtshilfe wird heute im Lukaskrankenhaus und an beiden Standorten der RKN-Kliniken angeboten. Das Lukaskrankenhaus bietet zusätzlich eine Kinderklinik mit Neonatologie an, in der Risikogeborene direkt versorgt werden können.

Das Lukaskrankenhaus mit ca. 1.800 Geburten p.a. ist deutlich größer als die Geburtshilfe in Grevenbroich (ca. 500 Geburten p.a.) und Dormagen (ca. 600 Geburten p.a.). In Dormagen und Grevenbroich sind die Fallzahlen damit so niedrig, dass eine wirtschaftliche Leistungserbringung durch die hohen Vorhaltekosten zur Erreichung von Mindest-Qualitätszielen aus Erfahrung des Gutachters nicht möglich ist. Dies spiegelt sich auch im negativen Deckungsbeitrag der Geburtshilfe in Dormagen (ca. -400 TEUR) und Grevenbroich (ca. -500 TEUR) wider. Die Gynäkologie inkl. Geburtshilfe des Lukas-

krankenhauses hat heute einen Gesamt-Deckungsbeitrag von ca. -100 TEUR. Ein positiver Deckungsbeitrag für eine reine Geburtshilfe ist typischerweise ab ca. 1.200 Geburten pro Jahr zu erwarten. Darüber hinaus reichen die Geburtenzahlen im KKH DOR und KKH GRE bei 1,4 bis 1,8 Geburten pro Tag nicht für ein ausreichendes Training des Personals und somit Aufrechterhaltung eines guten Qualitätsniveau aus.

Bei Betrachtung der Einzugsgebiete der Geburtshilfen aller drei Standorte wird deutlich, dass es im Rhein-Kreis Neuss heute kaum Patientenwanderungen zwischen Dormagen und Grevenbroich gibt. Schwangere aus Grevenbroich gehen ins KKH GRE, Gebärende in Dormagen gehen ins KKH DOR. Ca. 20% der Gebärenden beider Städte gehen nach Neuss, insbesondere wenn es sich um Risikogeburten handelt.

Insgesamt werden im Marktgebiet moderat steigende Zuwachsraten erwartet. Für den Markt Grevenbroich wird hingegen für 2016 bis 2030 ein geringer Rückgang der Fallzahlen erwartet (Abbildung 14).

Erkrankungsgruppen	Gesamt	Marktgebiet				
	Fallzahl gesamt	Fallzahl Markt	Marktanteil	Zuwachs 2020	Zuwachs 2025	Zuwachs 2030
Gesamtmarkt	3.003	2.905	11,5%	4,2%	8,3%	6,8%
Lebendgeborene	2.473	2.392	18,0%	4,2%	8,3%	6,8%
Perinatale Erkrankungen	530	513	7,6%	4,2%	8,3%	6,8%
Kreiskrankenhaus Grevenbroich St. Elisabeth	523	486	21,6%	1,7%	2,3%	-0,4%
Lebendgeborene	493	458	27,8%	1,7%	2,3%	-0,4%
Perinatale Erkrankungen	30	28	4,7%	1,7%	2,3%	-0,4%
Kreiskrankenhaus Dormagen	639	613	14,7%	1,7%	4,8%	4,6%
Lebendgeborene	573	551	18,0%	1,7%	4,8%	4,6%
Perinatale Erkrankungen	66	62	5,6%	1,8%	4,8%	4,6%
Lukaskrankenhaus Neuss	1.841	1.733	16,2%	4,0%	7,5%	5,5%
Lebendgeborene	1.407	1.334	17,0%	4,0%	7,5%	5,5%
Perinatale Erkrankungen	434	399	14,0%	4,0%	7,5%	5,5%

Abbildung 14: Übersicht Fallzahlen, Marktanteil und Zuwachsraten Geburtshilfe

Es liegt also die Schlussfolgerung nahe, eine der drei kommunalen Geburtshilfen im Rhein-Kreis Neuss aus Kosten- und Qualitätsgründen zu schließen. Dabei wurde die Schließung sowohl für das KKH DOR und das KKH GRE analysiert und bewertet. Aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen in Grevenbroich, den bereits heute geringeren Geburtenzahlen im KKH GRE sowie des höheren negativen Deckungsbeitrags sollte eine Schließung der Geburtshilfe im KKH GRE verfolgt werden. Hierzu ist zu analysieren, wie sich dadurch die Versorgungsstruktur für die Gebärenden ändert und wie sich die Fallzahlen in der Versorgungsregion neu verteilen.

Um die Auswirkung auf die Erreichbarkeit der Bevölkerung im Versorgungsgebiet zu prüfen, wurden die Erreichbarkeiten der verbleibenden Geburtshilfen nach Schließung eines Standortes auf Basis von Autofahrzeiten simuliert. Im Falle einer Schließung der Geburtshilfe in Grevenbroich würde für die Bevölkerung im Landkreis die Erreichbarkeit der nächsten Geburtshilfe in einem akzeptablen Rahmen

bleiben. Nur in zwei einzelnen kleineren ländlichen Bereichen würde die Fahrzeit auf 30 Minuten steigen (Abbildung 15).

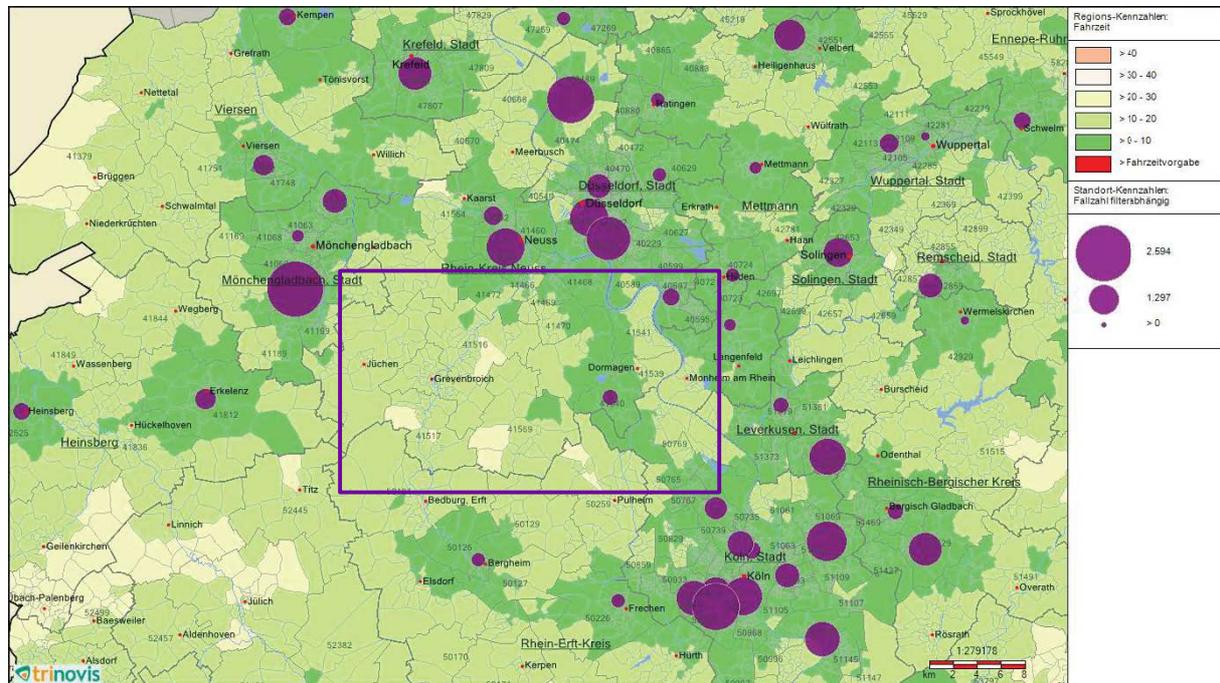


Abbildung 15: Simulierte Fahrzeiten für Gebärende bei Schließung der Geburtshilfe in GRE

Neben der Erreichbarkeit stellt sich auch die Frage, wie sich die Fallzahlen der Geburten nach Schließung eines Standortes neu verteilen würden. Hierzu wurde für das Gutachten simuliert, wie sich eine Schließung der Geburtshilfe von Grevenbroich auf die Verteilung der Fallzahlen auf die umliegenden Krankenhäuser auswirkt. Dabei wird anhand eines Gravitationsmodells die „Anziehungskraft“ der Wettbewerber mithilfe von Fahrzeiten und Attraktivität (gemessen anhand der absoluten Fallzahlen) simuliert und so die Verteilung der Fallzahlen bei Marktaustritt bestimmt. Hier ist ebenfalls beachtet worden, dass zum 1.1.2018 die Geburtshilfe des naheliegenden St. Vinzenz-Hospitals in Köln schließen wird. Im Ergebnis profitiert das Lukaskrankenhaus mit ca. 350 zusätzlichen Fällen, das KKH DOR nur mit ca. 30 zusätzlichen Fällen von der Marktveränderung, sofern keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden. Daher sollten im KKH GRE unbedingt Angebote eingerichtet werden, die die Gebärenden vor und nach der Geburt unterstützen. Z. B. könnte eine Schwangerensprechstunde eingerichtet werden oder ein ärzteunabhängiges, von selbstständigen Hebammen geleitetes Geburtshaus. Letzteres ist aber unter den jetzigen Finanzierungsbedingungen (hohe Versicherungskosten) schwierig zu gestalten.

Mit der Schließung der Geburtshilfe in Grevenbroich würde das Lukaskrankenhaus damit neben den Städtischen Kliniken Mönchengladbach, dem Florence-Nightingale Krankenhaus in Düsseldorf und der Uniklinik Köln zum größten Anbieter für Geburtshilfe in der Region mit ca. 2.200 Geburten. Das KKH DOR würde aber weiterhin unterhalb der Grenze für eine wirtschaftlich zu betreibende Geburtshilfe bleiben. Grundsätzlich sinnvoll wäre daher die Schließung beider KKH-Standorte in GRE und

DOR. Dies hätte aber einen noch höheren Fallzahlverlust für die RKN-Kliniken zur Folge. Zudem müsste sich das Lukaskrankenhaus infrastrukturell auf eine noch höhere Fallzahl einrichten.

Empfehlung des Gutachters	
<i>Optimierung RKN-Kliniken</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Geburtshilfe in Grevenbroich • Erhalt der Geburtshilfe in Dormagen und zugleich Erhöhung der Wirtschaftlichkeit • Aufbau von Strukturen (z.B. Sprechstunde) in Grevenbroich, die die Geburtshilfe in Dormagen stärkt und eine Abwanderung der Patientinnen in das Umland verhindert • Langfristig: Aufbau Geburtenhaus in Grevenbroich zu prüfen
<i>Kooperation RKN-Kliniken und Lukaskrankenhaus Neuss</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Über das Szenario der Optimierung der RKN-Kliniken hinaus wird durch eine Kooperation aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten keine engere Zusammenarbeit mit dem Lukaskrankenhaus erfolgen
<i>Fusion RKN-Kliniken und Lukaskrankenhaus Neuss</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Geburtshilfe in Grevenbroich • Erhalt der Geburtshilfe in Dormagen und zugleich Erhöhung der Wirtschaftlichkeit • Sofern die Geburtshilfe in Dormagen mittelfristig keine stabile wirtschaftliche Lage herstellen kann, ebenfalls Schließung der Geburtshilfe in Dormagen • Aufbau zusätzlicher Strukturen (z.B. Sprechstunde) in Grevenbroich, um die Patientenströme innerhalb des Rhein-Kreis Neuss zu erhalten und eine Abwanderung in umliegende Häuser zu minimieren • Risikoentbindungen werden im Lukaskrankenhaus durchgeführt

4.4 Gynäkologie (ohne Mammachirurgie und Beckenbodenplastiken)

Die Fachgebiete Mammachirurgie und Beckenbodenplastiken sind jeweils herausragende medizinische Leistungen in der Versorgungsregion Rhein-Kreis Neuss, die neben der gynäkologischen Grund- und Regelversorgung im Gutachten separat betrachtet werden.

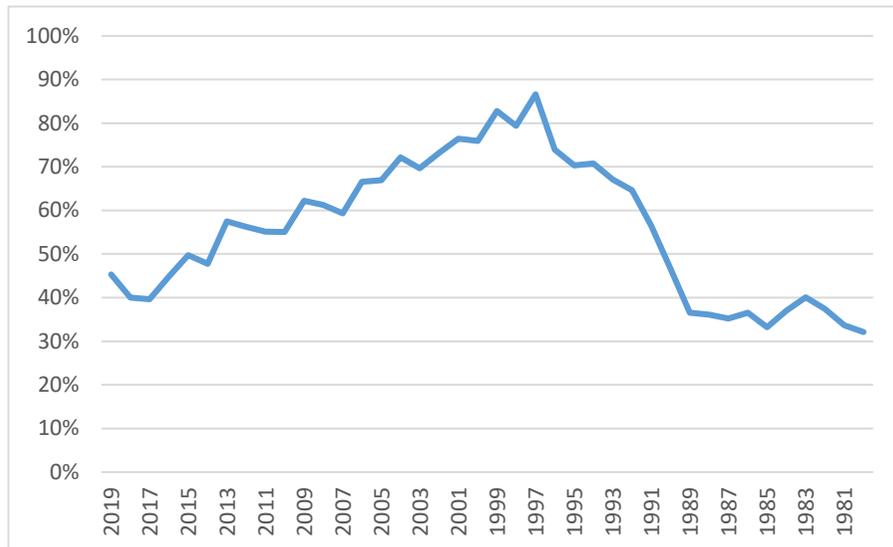
Behandlungen gynäkologischer Erkrankungen (Entzündungen und Tumoren der weiblichen Geschlechtsorgane) werden an allen drei Standorten angeboten, im KKH DOR und KKH GRE durch den selben Chefarzt. Bezogen auf Versorgungsstufe und Hausgröße weist nur Dormagen Fallzahlen auf, die zu den TOP 10% in Deutschland gehören. Auf die Fallzahlen bezogen sind das Lukaskrankenhaus und das KKH GRE etwa gleich auf. Dormagen hat sowohl die höchste Fallzahl als auch die höchsten zu erwartenden Zuwachsraten im Marktgebiet (siehe Abbildung 16).

Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
	Anzahl						
05162008 Grevenbroich, Stadt	610	643	566	630	537	520	474
05162012 Jüchen, Stadt	197	235	218	194	186	189	159
05162028 Rommerskirchen	131	126	111	117	108	125	106
05362004 Bedburg, Stadt	214	238	193	234	188	199	180
Geburtenpotential Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Bedburg	1152	1242	1088	1175	1019	1033	919
Geburten im Rheinland Klinikum Grevenbroich	522	497	431	527	507	493	528
Potentialausschöpfung	45%	40%	40%	45%	50%	48%	57%

Geburtenzahlen der Gemeinden © IT.NRW, Düsseldorf, 2021 Stand: 01.02.2021 / 13:00:33

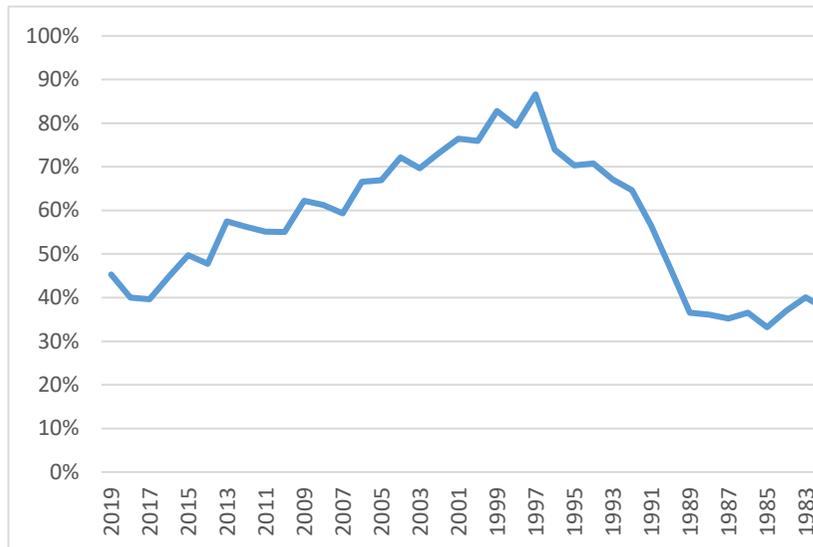


Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
	Anzahl						
05162008 Grevenbroich, Stadt	486	498	518	465	530	514	511
05162012 Jüchen, Stadt	165	169	156	149	164	179	143
05162028 Rommerskirchen	81	95	83	104	99	97	96
05362004 Bedburg, Stadt	162	170	197	160	180	171	173
Geburtenpotential Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Bedburg	894	932	954	878	973	961	923
Geburten im Rheinland Klinikum Grevenbroich	503	514	525	546	596	570	614
Potentialausschöpfung	56%	55%	55%	62%	61%	59%	67%

Geburtenzahlen der Gemeinden © IT.NRW, Düsseldorf, 2021 Stand:

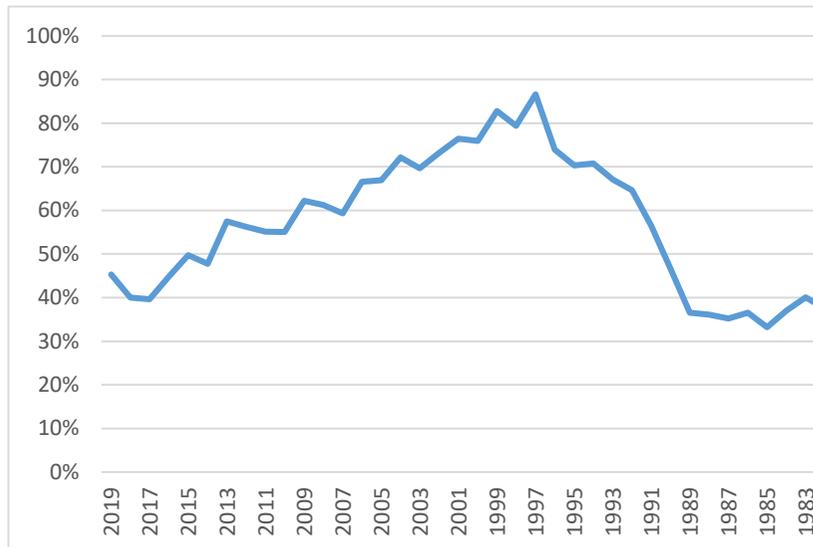


Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	Lebendgeborene						
	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05162008 Grevenbroich, Stadt	516	528	577	565	613	610	622
05162012 Jüchen, Stadt	170	155	154	183	185	210	211
05162028 Rommerskirchen	92	92	92	110	116	109	122
05362004 Bedburg, Stadt	172	201	186	217	193	231	234
Geburtenpotential Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Bedburg	950	976	1009	1075	1107	1160	1189
Geburten im Rheinland Klinikum Grevenbroich	636	704	703	787	846	881	984
Potentialausschöpfung	67%	72%	70%	73%	76%	76%	83%

Geburtenzahlen der Gemeinden © IT.NRW, Düsseldorf, 2021 Stand:

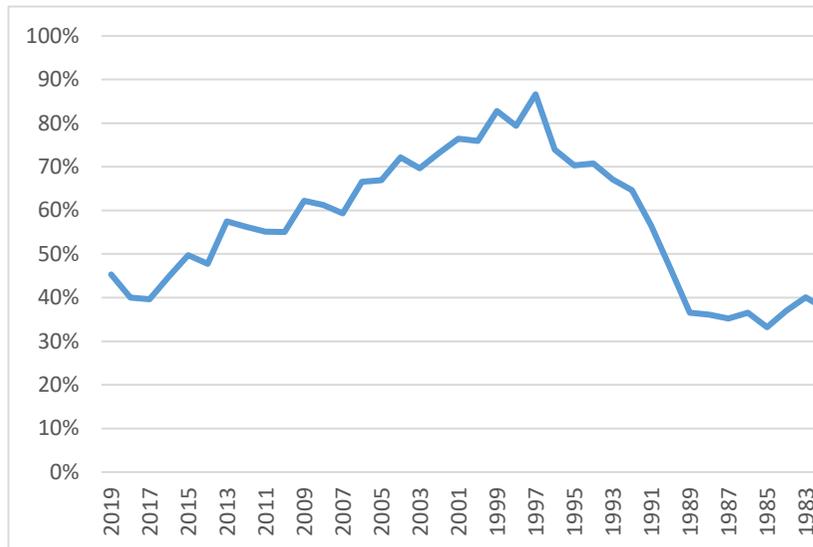


Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	1998	1997	1996	1995	1994	1993	1992
	Anzahl						
05162008 Grevenbroich, Stadt	644	654	705	596	670	666	696
05162012 Jüchen, Stadt	222	229	253	221	193	217	237
05162028 Rommerskirchen	146	128	117	126	109	131	114
05362004 Bedburg, Stadt	239	252	274	226	232	233	240
Geburtenpotential Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Bedburg	1251	1263	1349	1169	1204	1247	1287
Geburten im Rheinland Klinikum Grevenbroich	993	1094	997	822	852	836	832
Potentialausschöpfung	79%	87%	74%	70%	71%	67%	65%

Geburtenzahlen der Gemeinden © IT.NRW, Düsseldorf, 2021 Stand:

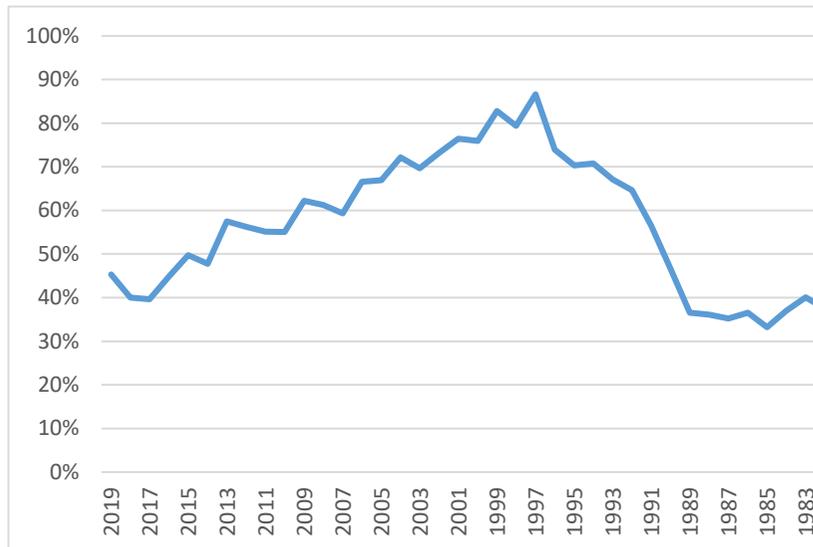


Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	1991	1990	1989	1988	1987	1986	1985
	Anzahl						
05162008 Grevenbroich, Stadt	687	720	654	657	610	638	560
05162012 Jüchen, Stadt	240	248	210	184	217	209	197
05162028 Rommerskirchen	122	124	116	110	115	128	125
05362004 Bedburg, Stadt	240	267	241	234	242	213	201
Geburtenpotential Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Bedburg	1289	1359	1221	1185	1184	1188	1083
Geburten im Rheinland Klinikum Grevenbroich	729	633	446	428	417	434	360
Potentialausschöpfung	57%	47%	37%	36%	35%	37%	33%

Geburtenzahlen der Gemeinden © IT.NRW, Düsseldorf, 2021 Stand:

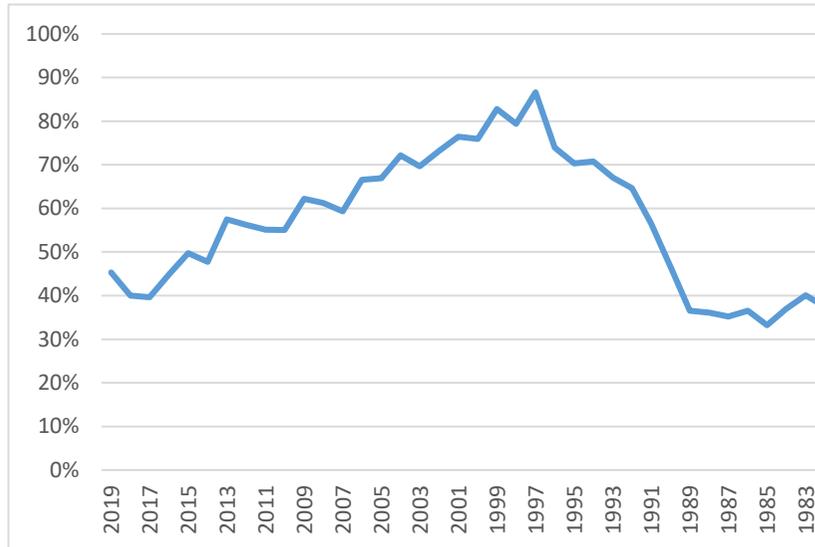


Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Statistik der Geburten

Gemeinden	1984	1983	1982	1981	1980
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05162008 Grevenbroich, Stadt	526	610	613	664	626
05162012 Jüchen, Stadt	164	203	219	210	233
05162028 Rommerskirchen	117	122	102	109	115
05362004 Bedburg, Stadt	209	206	215	221	191
Geburtenpotential Grevenbroich, Jüchen, Rommerskirchen, Bedburg	1016	1141	1149	1204	1165
Geburten im Rheinland Klinikum Grevenbroich	376	457	430	405	374
Potentialausschöpfung	37%	40%	37%	34%	32%

Geburtenzahlen der Gemeinden © IT.NRW, Düsseldorf, 2021 Stand:



An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 27. Januar 2021

Anfrage: Schließung der Geburtsklinik im Elisabeth-Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

zu unserer großen Verwunderung hat die Geschäftsführung des Rheinland-Klinikums sehr kurzfristig beschlossen, die Geburtsstation im Grevenbroicher Elisabeth-Krankenhaus zum 01.02.2021 zu schließen. Offiziell handele sich hierbei um eine vorläufige Schließung. Inwieweit allerdings eine mit einer Wiedereröffnung zu rechnen ist, ist aus unserer Sicht fraglich.

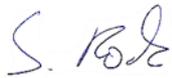
Als Begründung für die Schließung führt sie akuten Personalmangel an. Mitarbeiterinnen der Geburtsstation zeigen sich hierüber Presseberichten zufolge sehr verwundert über eine derartige Begründung, da befristete Verträge bewusst nicht verlängert worden seien. Vielmehr entstände der Eindruck, die Schließung sei von langer Hand geplant gewesen.

Da der Rhein-Kreis Neuss in der im Vergleich zum Aufsichtsrat wesentlich einflussreicheren Gesellschafterversammlung nur vom Landrat vertreten wird, ergeben sich hieraus für uns eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung wir für die **Sitzung des Kreis Ausschusses am 03. Februar 2021** bitten:

1. Für wie glaubhaft erachtet die Kreisverwaltung die Aussage, dass die Geschäftsführung des Rheinland-Klinikums alles getan habe, um den Personalmangel in der Geburtshilfe in Grevenbroich abzuwenden?
2. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Aussage der Geschäftsführung, dass es sich bei der Schließung um einen temporären Zustand handelt?
3. Geht die Kreisverwaltung davon aus, dass die Geburtsklinik in Grevenbroich wieder geöffnet werden kann, wenn ja wann?
4. Welche Schritte hat der Landrat als einziger Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender unternommen, um diese Situation zu vermeiden?
5. Wann wurde der Landrat von der Geschäftsführung über die geplante Schließung der Geburtsklinik in Kenntnis gesetzt?
6. Inwieweit wurden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsfindung einbezogen?
7. Inwieweit wurde der Aufsichtsratsvorsitzende in die Entscheidungsfindung einbezogen?

8. Inwieweit wurden die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Udo Bartsch
- Fraktionsvorsitzender -

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.02.2021

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0246/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2021 zum Thema "Sachstandsbericht Grunderwerb zur K33n - Anschlussstelle Delrath"

Sachverhalt:

Bisher wurde von Seiten des RKN noch keine für den geplanten Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath einschließlich Verbindungsstraße K 33n bzw. für Ausgleichsmaßnahmen benötigte Parzelle erworben.

Mit fast allen von der geplanten Straßenbaumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümern fand lediglich eine erste Kontaktaufnahme statt, um die Verkaufsbereitschaft zu erfragen.

Die Aufnahme konkreter Grunderwerbsverhandlungen ist nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen. Mit dem größten von der geplanten Straßenbaumaßnahme betroffenen Eigentümer wurden gem. abgeschlossener Verwaltungsvereinbarung jedoch von der Stadt Dormagen Grunderwerbsverhandlungen geführt, die zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Sobald das Verhandlungsergebnis im Detail vorliegt, wird dem Kreisausschuss dieses zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Grünen_Anfrage KreisAS AS Delrath Grunderwerb

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 1. Februar 2021

Anfrage: Sachstandsbericht Grunderwerb zur K33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Projekt K33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath werden seitens des Rhein-Kreises Neuss diverse Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe getätigt.

Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie daher, zur **Sitzung des Kreisausschusses** am 03. Februar 2021 um Vorlage eines aktuellen Sachstandsberichts bezüglich der Grunderwerbe im Zusammenhang mit der Planung Anschlussstelle Dormagen-Delrath.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Neveling
Kreistagsabgeordnete

Simon Rock
Fraktionsvorsitzender